

AKTUELLES BETREUUNGSRECHT 2021

Im Jahre 2021 hat der Gesetzgeber eine Reform des Betreuungsrechts beschlossen. Ziel dieser Reform ist dabei die langfristige Verbesserung und Sicherung der Qualität in der rechtlichen Betreuung. Im Seminar werden die wichtigsten Eckpunkte der Reform, die am 01.01. 2023 in Kraft tritt, dargestellt und diskutiert. Gleichzeitig wird auf wichtige aktuelle Gerichtsentscheidungen zum Thema der Aufgaben und Zuständigkeiten von gesetzlichen Betreuer*innen eingegangen.

Zielgruppe

Mitarbeitende von Einrichtungen, in denen sich Betreute aufhalten, gesetzliche Betreuer*innen

Inhalte

- Übersicht zu den Änderungen im Betreuungsrecht 2021
- Stärkung der Autonomie und des Selbstbestimmungsrechts der Betreuten
- Regelungen zur Verbesserung der Qualität der gesetzlichen Betreuung
- Neuregelung zur Vergütung von Betreuer*innen (seit 2019)
- Abgrenzung der rechtlichen Betreuung von sozialer Betreuung durch Einrichtungen und Dienste
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abgrenzungsproblematik, z.B.: Arztbesuche, Erledigung von Besorgungen, Regelung höchstpersönlicher Angelegenheiten u.a.m.

Methoden

Vortrag mit Diskussion, Praxisbeispiele, Fallbesprechung

Hinweise

Achtung!

Dieses Seminar wird, wenn es die aktuelle Corona-Lage erfordert, auch als Online-Seminar durchgeführt.

Dozent*in:

[Dr. Thomas Auerbach](#)

(Dipl.-Jurist)

Kosten:

185 EUR

Mitglieder: 145 EUR

Seminar-Nr:

M-R 21-07-05

Anmeldung bis:

14.06.2021

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
05.07.2021 09:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	